

Antrag

an die 188. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
am 8. November 2024

Sicherung eines legalen Schwangerschaftsabbruchs

§ 96 StGB stellt in seiner derzeit gültigen Fassung einen Schwangerschaftsabbruch sowohl für die den Abbruch durchführende Person als auch für die Schwangere, die den Abbruch selbst vornimmt oder durch jemand anderen durchführen lässt, unter Strafe. Erst seit den 1970er-Jahren sind in Österreich Schwangerschaftsabbrüche unter bestimmten Voraussetzungen straffrei. So ist ein Abbruch der Schwangerschaft lediglich unter folgenden Voraussetzungen nicht zu bestrafen (§ 97 StGB):

1. Wenn der Schwangerschaftsabbruch innerhalb der ersten 3 Monate nach Beginn der Schwangerschaft nach vorhergehender ärztlicher Beratung von einem Arzt bzw. einer Ärztin vorgenommen wird oder
2. wenn der Schwangerschaftsabbruch zur Abwendung einer nicht anders abwendbaren ernstesten Gefahr für das Leben oder eines schweren Schadens für die körperliche oder seelische Gesundheit der Schwangeren erforderlich ist oder eine ernste Gefahr besteht, dass das Kind geistig oder körperlich schwer geschädigt sein wird oder die Schwangere zur Zeit der Schwängerung unmündig gewesen ist und in allen diesen Fällen der Abbruch von einem Arzt / einer Ärztin vorgenommen wird oder
3. wenn der Schwangerschaftsabbruch zur Rettung der Schwangeren aus einer unmittelbaren, nicht anders abwendbaren Lebensgefahr unter Umständen vorgenommen wird, unter denen ärztliche Hilfe nicht rechtzeitig zu erlangen ist.

Die derzeitige Gesetzeslage sieht also lediglich Straffreiheit unter bestimmten Voraussetzungen vor. Von einem Recht auf Abtreibung kann demnach keine Rede sein. Darüber hinaus gibt es keine Kostenübernahme oder ein flächendeckendes und wohnortnahes Angebot, um Frauen in allen sozialen Lagen einen Schwangerschaftsabbruch zu ermöglichen. Derartige Hürden führen dazu, dass Frauen ungewollte Schwangerschaften austragen (müssen) und stellt dies einen Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht von Frauen dar, der einem Rechtsstaat wie Österreich nicht entspricht.

Die 188. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol fordert daher die Bundesministerin für Justiz und den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zur Umsetzung folgender Maßnahmen auf:

- Entkriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen - raus aus dem Strafgesetzbuch
- Medizinische Versorgung ausbauen, sodass ein Schwangerschaftsabbruch in Wohnumgebung möglich ist
- Kostenübernahme durch Krankenkasse für Verhütung und Schwangerschaftsabbruch